



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
An die Vorsitzende
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

als Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Henrike Bleck und Leah Gebien

Tel.: 0431 988-1625 und -1619

lb@landtag.ltsh.de

16.05.2024

Stellungnahme zum Bericht zu Suiziden und zur Suizidprävention in Schleswig-Holstein (Drucksache 20/1771)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

wir haben von dem Bericht zu Suiziden und zur Suizidprävention in Schleswig-Holstein (09.01.2024) sowie dem sich anschließenden Stellungnahmeverfahren Kenntnis erhalten und begrüßen es ausdrücklich, dass sich der Landtag mit diesem Thema auseinandersetzt.

Die Identifikation von psychischen und körperlichen Erkrankungen als zentrale Risikofaktoren für einen Suizid im Bericht der Landesregierung verdeutlicht, wie wichtig es ist, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei allen Maßnahmen der Suizidprävention zu beachten und berücksichtigen. Obgleich wir nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert sind, möchten wir uns daher in unserer Funktion als Interessenvertretung zu diesem Thema Stellung nehmen.

Die bereits durch andere Akteurinnen und Akteure eingereichten schriftlichen Stellungnahmen haben wir mit großem Interesse gelesen und festgestellt, dass zahlreiche der auch aus unserer Sicht relevanten Gesichtspunkte bereits Erwähnung gefunden haben (z. B. die Entstigmatisierung von Suizidalität und die Stärkung niedrigschwellig zugänglicher Angebote der Krisenhilfe sowie die Sicherstellung einer guten pflegerischen Versorgung). Aus diesem Grund werden wir uns auf ergänzende Faktoren beschränken. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die benannten Aspekte für Menschen mit Behinderungen gleichermaßen relevant sind, bzw. gerade wegen einer vorliegenden Behinderung eine besondere Relevanz haben können.

Zudem benennen wir im Folgenden weitere konkrete Handlungsbedarfe. Diese ergänzen die o.g. Stellungnahmen um bisher unbenannte Aspekte:

Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit im Bereich psychiatrischer und psychotherapeutischer Prävention, Versorgung und Krisenhilfe

Präventions-, Versorgungs- und Krisenhilfestrukturen müssen nicht nur, wie in vielen Stellungnahmen betont, kurzfristig, niedrigschwellig und regional erreichbar, sondern zudem umfassend barrierefrei gestaltet sein. Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) setzt die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe voraus (vgl. § 4 BGG).

Beispielsweise muss das vorgesehene Krisentelefon barrierefrei nutzbar sein. Für Menschen mit Hörbehinderung kann die sprachlich-kommunikative Dimension dieses Beratungsangebots ebenso eine Barriere darstellen wie zum Beispiel für Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung. Um das Angebot des Krisentelephons inklusiv zu gestalten, ist es daher unabdingbar, verschiedene Möglichkeiten des Dolmetschens (Gebärdensprache, Schriftsprache, Leichte Sprache) einzurichten. In diesem Zusammenhang möchten wir auf das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen hinweisen, welches durch die Kooperation mit einem Gebärdensprachdolmetschdienst die Nutzbarkeit der Telefonberatung für Frauen mit einer Hörbehinderung ermöglicht (s. [Beratung in Gebärdensprache: Hilfetelefon](#)).

Mit Blick auf eine künftige Um- bzw. Ausgestaltung suizidpräventiver Maßnahmen auf Ebene des Landes muss sichergestellt werden, dass die bestehenden (Beratungs-)Angebote für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind. Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dürfen hierbei keinesfalls vergessen werden.

Sicherstellung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion

Suizidales Erleben und Verhalten steht immer im Kontext der Lebens- und Beziehungssituation eines Menschen. Menschen mit Behinderungen erleben eine Vielzahl von Barrieren und Ausschlüssen, die es ihnen erschweren oder gar verunmöglichen, gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Der Abbau von Barrieren und die Stärkung einer inklusiven Gesellschaft kann somit einen wichtigen Beitrag zur Suizidprävention leisten.

Zusammenfassend möchte die Landesbeauftragte durch ihre Stellungnahme herausstellen, welche Bedeutung die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch im Hinblick auf das Thema Suizidprävention hat.

Bei allen weiteren Beratungen und Planungen sollten Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden und Betroffene mitwirken. Selbstverständlich stehen die Landesbeauftragte und ihr Team im weiteren Prozess gerne beratend und unterstützend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag,
Henrike Bleck und Leah Gebien